



JAHRESBERICHT 2025

INHALT

Vorwort — 3

Erfolge für die Grund- und Menschenrechte — 4

Die Arbeitsbereiche und Projekte der GFF — 6

Starke Grundrechte für eine lebendige Demokratie — 6

Freiheit im digitalen Zeitalter — 8

Gleiche Rechte und soziale Teilhabe — 10

Projekte der GFF — 12

Gutachten: Ist die AfD verfassungswidrig? — 12

10 Jahre GFF — 18

Die GFF in Bildern — 20

Finanzen und Transparenz — 22

Unser Team — 24

Impressum — 26

VORWORT

Liebe Freund*innen der GFF,



Felix Reda
Vorstand der GFF

2025 war für uns ein besonderes Jahr. **Im September haben wir den zehnjährigen Geburtstag der Gesellschaft für Freiheitsrechte gefeiert.** Ein Anlass zur Freude und zum Rückblick: Mehr als 100 Verfahren haben wir angestoßen – 75 Prozent der Gerichtsentscheidungen waren Erfolge! Auch Veränderungen im Vorstand der GFF brachte 2025: Wir verabschiedeten unseren Gründer Ulf Buermeyer. Mit Leonie Steinl und mir wurden zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt. Ich freue mich sehr, die GFF in dieser Rolle zu unterstützen. Aus meiner Zeit als Europaabgeordneter weiß ich, wie wichtig eine starke, unabhängige Zivilgesellschaft ist.

Die Lage in Europa und der Welt macht klar: **Unser Einsatz für Grundrechte ist wichtiger denn je.** Grundlegende Rechte von Geflüchteten wie das Dach über dem Kopf werden beschnitten, Freiräume für friedlichen Protest und zivilgesellschaftliches Engagement schrumpfen. Die wertebasierte internationale Ordnung wackelt und autoritäre Kräfte gewinnen weltweit an Einfluss. Wie viel zählt das Recht noch?

Für uns ist das Recht ein starkes Mittel, um Machtmissbrauch zu bekämpfen und um Freiheit für alle zu verteidigen. Wir kämpfen gegen das Überschreiten grundrechtlicher roter Linien – beharrlich, strategisch und gut vernetzt. Wir haben den Rechtsstaat auf unserer Seite: ein Grundgesetz, das die Menschenwürde an die erste Stelle setzt, unabhängige Gerichte und engagierte Menschen, die Grundrechte schützen wollen. Damit alle Menschen ein gutes, freies und gleichberechtigtes Leben haben, **führen wir Gerichtsverfahren in drei Bereichen:**

Wir verteidigen die zentralen Grundrechte für eine lebendige Demokratie wie Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Das Bundesverfassungsgericht entschied im November im Sinne der Pressefreiheit: Redaktionsräume dürfen nicht schon bei vagem Strafverdacht durchsucht werden.

Wir schützen die Privatsphäre und eine freie Kommunikation, indem wir gegen exzessive Überwachung vor Gericht gehen. Wo Gesetzgeber auf massenhafte Datenauswertung setzen (in der Praxis mit Software der US-Firma Palantir), erheben wir Verfassungsbeschwerde.

Schließlich setzen wir uns besonders dort ein, wo Menschen systematisch ausgegrenzt werden. **Ohne gleiche Rechte und soziale Teilhabe gibt es keine echte Freiheit.** Das Bundesverfassungsgericht stellte auf unsere Klage hin klar: Auch Wohnheimzimmer von Geflüchteten sind als Wohnung geschützt, die Polizei darf sie nicht einfach nachts stürmen.

Nicht nur der Staat – auch globale Digitalkonzerne bedrohen Grundrechte. Sie kontrollieren Kommunikationsräume und fördern Desinformation. **Unser Center for User Rights nimmt es mit Meta, X und Co. auf.** Plattformen müssen Verantwortung für die Rechte der Nutzer*innen übernehmen.

Es war auch ein Jahr der dicken Bretter. Alle reden über ein mögliches AfD-Verbot: Wir wollen wissen, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen. **Dank der Spenden von 18.000 Menschen stellten wir ein zehnköpfiges Team zusammen, das ergebnisoffen prüft: Ist die AfD verfassungswidrig?** Seit Mai 2025 arbeitet das interdisziplinäre Team an dem wichtigen Gutachten – im Juni 2026 wird es veröffentlicht.

All das wäre ohne Sie nicht möglich. **Wir danken allen, die unsere Arbeit finanziell, ideell und solidarisch unterstützen.** Gemeinsam streiten wir – vor Gericht und darüber hinaus – für ein Leben in Freiheit und Würde.

Herzliche Grüße

Felix Reda

Mitglied im GFF-Vorstand

ERFOLGE FÜR DIE GRUND- UND MENSCHENRECHTE

30. JANUAR

Überwältigende Resonanz auf unsere Spendenkampagne für ein AfD-Gutachten



Über 400.000 Euro in nur 24 Stunden: Unser Spendenaufruf für ein wissenschaftliches Gutachten zur möglichen Verfassungswidrigkeit der AfD traf offensichtlich einen Nerv. Insgesamt kamen dank rund 18.000 Spender*innen über 900.000 Euro zusammen. Ein Team aus Jurist*innen, Rechtsextremismus- und Recherche-Expert*innen prüft nun unter Hochdruck bis Juni 2026 die komplexe Frage, ob die AfD verfassungswidrig ist und verboten werden könnte.

[Mehr erfahren](#)

13. MAI

Wichtiger Teilerfolg gegen Plattform X für effektiven Rechtsschutz für Forschende



Gemeinsam mit Democracy Reporting International (DRI) haben wir gegen die Plattform X geklagt. DRI forderte Zugang zu Forschungsdaten, um mögliche Wahlbeeinflussung auf X rund um die Bundestagswahl 2025 zu erforschen. Das Landgericht Berlin wies den Antrag zwar mangels Eilbedürftigkeit ab. Es bestätigte allerdings: Forschende können ihr Recht auf Datenzugang dort durchsetzen, wo sie forschen. Eine wichtige Stärkung der Wissenschaftsfreiheit.

[Mehr erfahren](#)

JAN

FEB

MÄR

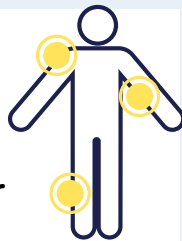
APR

MAI

JUN

20. MÄRZ

Erstmals Einsatz von Schmerzgriffen bei einer friedlichen Demonstration für rechtswidrig erklärt

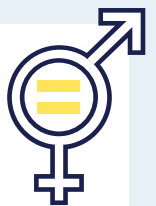


In jüngster Zeit setzt die Polizei immer wieder Schmerzgriffe ein, um friedliche Protestaktionen zu beenden. Auch dem Klimaaktivisten Lars Ritter fügte die Polizei bei einer friedlichen Sitzblockade der Letzten Generation absichtlich und völlig unnötig starke Schmerzen zu. Nach unserer Klage entschied das Verwaltungsgericht Berlin: Schmerzgriffe sind tabu, wenn Menschen auch einfach weggetragen werden können. Ein großer Erfolg für die Versammlungsfreiheit.

[Mehr erfahren](#)

23. OKTOBER

Equal-Pay-Erfolg am Bundesarbeitsgericht: Frauen verdienen mehr als Mittelmaß



Das Bundesarbeitsgericht entschied: Frauen dürfen ihr Gehalt mit jedem Kollegen mit vergleichbaren Aufgaben abgleichen – nicht nur mit dem Median der männlichen Vergleichsgruppe. Kann der Arbeitgeber die Differenz nicht begründen, muss er vollen Lohnausgleich zahlen. Es ist ein weiterer Meilenstein im Kampf gegen systematische Lohndiskriminierung. Geklagt hatten wir mit einer Abteilungsleiterin bei Daimler: Sie verdiente 30 Prozent weniger als ihr gleich qualifizierter männlicher Kollege.

[Mehr erfahren](#)

30. OKTOBER

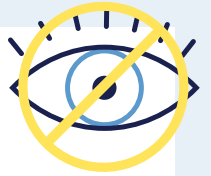


Etappensieg vor Vereinten Nationen: Geflüchteter hat Recht auf Existenzminimum

Wir haben die erste Individualbeschwerde gegen Deutschland beim UN-Sozialausschuss erhoben. Auf diese Beschwerde hin forderte der Ausschuss Deutschland noch im laufenden Verfahren zum sofortigen Handeln auf: Unser Beschwerdeführer muss existenzsichernde Leistungen wie Essen, Unterkunft und ärztliche Versorgung erhalten. Seit Oktober 2024 schließt das Asylbewerberleistungsgesetz sogenannte Dublin-Geflüchtete von lebensnotwendigen Leistungen aus. Die Folge: Sie landen in größter Armut auf der Straße. Wir wollen diese menschenrechtswidrige Praxis beenden.

[Mehr erfahren](#)

17. NOVEMBER



Kein Big Brother an der Uni: Biometrische Überwachung bei Online-Prüfungen unzulässig

Seit der Corona-Pandemie setzen viele Universitäten auf Online-Prüfungen. Um Betrugsversuche zu verhindern, nutzen einige Unis dabei sogenannte Proctoring-Software mit Gesichtserkennung und Blickanalyse. Nach unserer Klage zog das Thüringer Oberlandesgericht klare Grenzen: Die biometrische Videoüberwachung von Studierenden verletzt die Privatsphäre und das Recht, über die eigenen Daten zu bestimmen. Das Urteil hat auch Signalwirkung für andere Bereiche, etwa Überwachung am Arbeitsplatz.

[Mehr erfahren](#)

JUL | AUG | SEP | OKT | NOV | DEZ



03. NOVEMBER

Bundesverfassungsgericht stoppt Angriff auf die Rundfunkfreiheit

Anfang 2023 wurden die Redaktion des Senders Radio Dreyeckland sowie die Wohnungen zweier Journalisten durchsucht. Der Grund: Ein Link zur Archivseite der verbotenen Plattform linksunten.indymedia in einem Artikel. Nach unserer Beschwerde entschied das Bundesverfassungsgericht: Die Durchsuchung der Privatwohnung des Journalisten Fabian Kienert verletzte die Rundfunkfreiheit und war deshalb verfassungswidrig. Die Entscheidung stärkt die freie Presse gegenüber unzulässiger Strafverfolgung.

[Mehr erfahren](#)

20. NOVEMBER

Polizei braucht Durchsuchungsbeschluss für Abschiebungen aus dem Schlafzimmer



Nach unserer gemeinsam mit PRO ASYL erhobenen Verfassungsbeschwerde stellte das Bundesverfassungsgericht klar: Die aktuelle Abschiebepaxis der Polizei ist verfassungswidrig. Die Polizei darf nicht ohne Durchsuchungsbeschluss in die Schlafzimmer von Geflüchteten eindringen, um sie abzuschieben. 2019 verschafften sich Berliner Polizist*innen ohne richterliche Anordnung mit einem Rammbock Zugang zum Wohnzimmer unseres guineischen Klägers. Nun steht fest: Das war grundrechtswidrig.

[Mehr erfahren](#)

STARKE GRUNDRECHTE FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE

GRUND
für die Bundesrep

Wir stehen an der Seite derjenigen, die unsere **Demokratie mit Leben füllen**: Journalist*innen und Whistleblower*innen, demokratisch engagierte Menschen und Organisationen, Wissenschaftler*innen und Künstler*innen. Wenn der Staat durch Gesetze oder Behördenhandeln die **Grundrechte von Menschen systematisch verletzt**, wenden sich unsere Jurist*innen des Schwerpunkts „Starke Grundrechte für eine lebendige Demokratie“ mit rechtlichen Mitteln dagegen. 2025 haben wir uns insbesondere für den Schutz der **Presse- und Meinungsfreiheit**, für die **Versammlungsfreiheit** und gegen **rechtswidrige Grenzkontrollen** stark gemacht.

BERLINER GERICHT STOPPT SCHMERZGRIFFE GEGEN FRIEDLICH DEMONSTRIERENDE

Grundrechte: Artikel 8

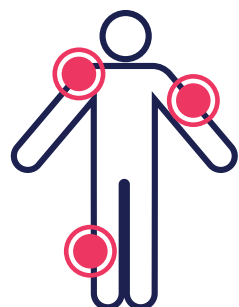
Datum: 20. März 2025

Online: <https://freiheitsrechte.org/schmerzgriffe>

Im April 2023 nahm Klimaaktivist Lars Ritter an einer friedlichen Sitzblockade der Letzten Generation in Berlin teil. **Anstatt den vollkommen passiven Demonstranten wegzutragen, setzte die Polizei Schmerzgriffe ein:** Zwei Beamte zogen Lars Ritter nach der Auflösung der Versammlung brutal am Kiefer in den Stand und schleiften ihn mit verdrehtem Arm und umgeklappten Handgelenken von der Straße. Dabei erlitt er extreme Schmerzen.

Ein erschreckendes Bild in einem Rechtsstaat: Die Polizei geht ohne Not gewaltsam gegen friedliche Bürger*innen vor. Wir haben deshalb gegen diesen Polizeieinsatz geklagt – mit Erfolg: Das Verwaltungsgericht Berlin **erklärte den gezielten Gewalteinsatz gegen Lars Ritter für rechtswidrig**. Schmerzgriffe dürfen bei der Auflösung einer friedlichen Demonstration nicht eingesetzt werden, wenn es auch mildere Mittel gibt, etwa das einfache Wegtragen.

Das von uns erstrittene, inzwischen rechtskräftige Urteil hat eine **wichtige Signalwirkung für eine rechtsstaatliche Polizei und zum Schutz der Versammlungsfreiheit**. Denn wer willkürliche Polizeigewalt fürchten muss, zieht sich womöglich von politischem Protest zurück. Der Staat muss sicherstellen, dass Menschen ohne Angst ihre Rechte ausüben können – davon lebt unsere freiheitliche Demokratie.




Das Team für starke Grundrechte und eine lebendige Demokratie.

GEGEN DISKRIMINIERENDE SPRACHVERBOTE BEI DEMONSTRATIONEN

Grundrechte: Artikel 3, 5, 8

Datum: 12. Juni 2025

Online: <https://freiheitsrechte.org/sprachauflagen>



Wir unterstützen eine Klage am Verwaltungsgericht Berlin gegen ein polizeiliches Sprachverbot aus dem Frühjahr 2025. Die Polizei hatte bei einer pro-palästinensischen Demonstration angeordnet, dass Redebeiträge und Parolen nur auf Deutsch und Englisch erlaubt sind. Nachdem Teilnehmende einen hebräischen Redebeitrag hielten und Slogans auf Arabisch riefen, löste die Polizei die Versammlung auf. Das ist kein Einzelfall:

Immer häufiger erlässt die Berliner Polizei die Auflage, dass bei Protesten nur Deutsch oder Englisch gesprochen werden darf. So wurde etwa bei Demonstrationen für Frieden in der Ukraine der Gebrauch der ukrainischen Sprache verboten.

Doch Sprachauflagen bei Demonstrationen sind verfassungswidrig: **Jeder Mensch muss seine Meinung auf einer ihm geläufigen Sprache kundtun können.** Wenn nur auf Deutsch oder Englisch auf der Straße protestiert werden darf, verwehrt das anderssprachigen Menschen die Möglichkeit zum Protest. Ein **klarer Verstoß gegen die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und das Diskriminierungsverbot.**

Ziel unserer Klage ist ein **Grundsatzurteil, das pauschale Sprachverbote für rechtswidrig erklärt.** Um etwaige strafbare Äußerungen auf Demonstrationen zu erkennen, müssen die Behörden sprachmittelnde Beamt*innen oder Dolmetscher*innen einsetzen – anstatt die Versammlungsfreiheit rechtswidrig einzuschränken.

RECHTSWIDRIGE GRENZKONTROLLEN GEFÄHRDEN REISEFREIHEIT IN EUROPA

Grundrechte: Artikel 1, 2, 3

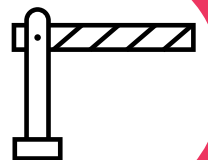
Datum: 26. November 2025

Online: <https://freiheitsrechte.org/grenzkontrollen>

Seit September 2024 kontrolliert die Bundespolizei die Einreise an allen deutschen Grenzen. Die Grenzkontrollen **betreffen hunderttausende Menschen – und verstoßen eindeutig gegen Europarecht.** Denn die Reisefreiheit ist eine der zentralen Errungenschaften der Europäischen Union.

Mit einem starken zivilgesellschaftlichen Bündnis gehen wir gerichtlich gegen diese Missachtung des Rechtsstaats vor. Gemeinsam mit Rechtsanwalt Christoph Tometten, dem European Center for Constitutional and Human Rights, dem European Network against Racism und Equal Rights Beyond Borders **wollen wir diese rechtswidrigen Grenzkontrollen beenden.**

Die Kontrollen verletzen die Grundrechte der Betroffenen auf vielfältige Weise – unter anderem durch Racial Profiling: Wir klagen mit einem Schwarzen Fahrgast, der im dicht besetzten Zugabteil als Einziger seine Papiere vorzeigen musste. Eine weitere Klägerin, die Journalistin Sandra Alloush, wurde auf einer Dienstreise gewaltsam auf ein Polizeirevier gebracht und dort nackt durchsucht. Sie ist von der Behandlung durch die Bundespolizei traumatisiert. Dritter Kläger ist der Innsbrucker Professor Werner Schroeder, der aus beruflichen Gründen fast täglich die deutsch-österreichische Grenze überquert.



FREIHEIT IM DIGITALEN ZEITALTER



Wir arbeiten dafür, dass Grundrechte und Demokratie auch im digitalen Raum gesichert sind. Wir ziehen vor Gericht, wenn der Staat **Menschen unter Generalverdacht stellt** und sie heimlich und anlasslos überwacht. Wir klagen, wenn Behörden immer mehr **persönliche Daten sammeln** oder Gesetze die **Freiheit im Netz unzulässig einschränken**. 2025 sind die Jurist*innen des Schwerpunkts „Freiheit im digitalen Zeitalter“ vor allem gegen **Massenüberwachung** vorgegangen.

BND-GESETZ VOR DEM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Grundrechte: Artikel 10

Datum: 11. März 2025

Online: https://freiheitsrechte.org/vb_bndg_2

Gemeinsam mit Reporter ohne Grenzen erstritten wir 2020 ein wegweisendes Urteil: Das Bundesverfassungsgericht **erklärte weite Teile der Auslandsüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst (BND) für verfassungswidrig**. Doch bei der anschließenden Reform missachtete der Gesetzgeber die Vorgaben aus Karlsruhe – und schuf neue grundrechtswidrige Überwachungsbefugnisse.

Der BND darf nun auch **deutsche Bürger*innen im Inland massenhaft ausspähen**: Weite Teile ihrer Online-Aktivitäten darf er anlasslos überwachen und monatelang speichern. **Im Ausland dürfen Staatstrojaner praktisch uneingeschränkt eingesetzt werden**. Ausländer*innen mit deutschem Wohnsitz werden dabei deutlich schlechter gestellt als deutsche

Staatsbürger*innen: Sind sie auch nur kurzzeitig im Ausland, kann der BND sie ohne Einschränkungen überwachen.

Auch die Pressefreiheit ist stark betroffen, denn das Gesetz schützt journalistische Kommunikation mit vertraulichen Quellen nicht.

Das Bundesverfassungsgericht nahm unsere erneute Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung an. Mit Reporter ohne Grenzen **ziehen wir deshalb erstmals vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**.



Das Team für Freiheit im digitalen Zeitalter.

BLACKBOX PALANTIR: MASSENHAFTES DATA MINING IN BAYERN STOPPEN

Grundrechte: Artikel 1, 2, 10, 13

Datum: 23. Juli 2025

Online: <https://freiheitsrechte.org/palantir-bayern>

Mit dem Chaos Computer Club ziehen wir gegen den **Einsatz von Massenüberwachungs-Software in Bayern** vor das Bundesverfassungsgericht. Die Polizei-Software „VeRA“ von Palantir verknüpft mittels Data Mining heimlich riesige Datenmengen von Bürger*innen und wertet sie automatisiert aus. Dabei können auch unzählige völlig unbescholtene Menschen ins Visier der Ermittlungsbehörden geraten: Es reicht aus, eine Anzeige zu erstatten oder in einen Verkehrsunfall involviert zu sein.

Offiziell will die bayerische Polizei so schwerstkriminelle bekämpfen. Doch „VeRA“ kommt nicht nur bei gravierenden Straftaten zum Einsatz, sondern bereits bevor überhaupt eine Gefahr besteht. **Schutz vor Software-Fehlern oder Diskriminierung ist nicht gewährleistet.** Es besteht das Risiko, dass die undurchsichtigen Algorithmen verzerrte Datensätze nutzen und so strukturelle Benachteiligungen marginalisierter Gruppen reproduzieren.

Ein so tiefer Grundrechtseingriff, der enorm viele Menschen trifft, braucht klare Grenzen. Mit unserer Verfassungsbeschwerde fordern wir **Transparenz und wirksame Kontrolle.** 2023 setzte das Bundesverfassungsgericht nach unseren Verfassungsbeschwerden in Hamburg und Hessen bereits erste Grenzen. Diese werden aber in Bayern nicht beachtet.



GEGEN HANDY- DURCHSUCHUNGEN OHNE GESETZLICHE GRUNDLAGE

Grundrechte: Artikel 1, 2, 5, 14

Datum: 29. Juli 2025

Online: <https://freiheitsrechte.org/handyauswertung>

Wir erheben Verfassungsbeschwerde **gegen die polizeiliche Praxis der Handydatenauswertung.** Im September 2023 beschlagnahmte die Polizei am Rande einer Demonstration der Letzten Generation das Handy des Journalisten Hendrik Torner. Anschließend wertete sie hochsensible Daten unseres Klägers aus, darunter private Fotos und Chatnachrichten. Sie erstellte ein detailliertes Profil seiner politischen Aktivitäten in linken Gruppen – obwohl das nichts mit dem Anlass der Beschlagnahme zu tun hatte.

Das ist nicht ungewöhnlich: Die Polizei beschlagnahmt täglich Handys, um sie umfassend auszuwerten. Es reicht schon der Anfangsverdacht einer Ordnungswidrigkeit – und die Polizei erhält Zugriff auf intimste Daten. **Ein massiver Eingriff in die Privatsphäre, der Menschen von politischem Engagement abschreckt** – ohne ausreichend konkrete gesetzliche Grundlage. Auch die Pressefreiheit ist gefährdet, wenn Journalist*innen stets fürchten müssen, dass die Polizei ihre vertrauliche Kommunikation ausliest. **Ein so schwerer Grundrechtseingriff braucht eine klare Rechtsgrundlage und enge Grenzen.**



GLEICHE RECHTE & SOZIALE TEILHABE

Mit strategischen Klagen kämpfen wir für das gleichberechtigte Leben aller Menschen. Grundrechtlich ist das garantiert – doch praktisch oft nicht gegeben. **Soziale Ungleichheit nimmt zu:** Viele Menschen leben unter dem Existenzminimum, ohne ausreichenden Zugang zu Wohnraum oder Gesundheitsversorgung. **Diskriminierung und Ausgrenzung** sind etwa für queere Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Frauen, Ältere und Menschen mit Behinderungen Alltag. Die Juristinnen des Schwerpunkts „Gleiche Rechte und soziale Teilhabe“ sind 2025 unter anderem für **Familien in Lebensgefahr, Menschen ohne deutschen Pass und armutsbetroffene Menschen** vor Gericht gezogen.

BETTELVERBOT: DER ÖFFENTLICHE RAUM IST FÜR ALLE DA

Grundrechte: Artikel 2, 5

Datum: 26. März 2025

Online: <https://freiheitsrechte.org/wo-ist-mein-platz>

Im Nahverkehr gilt vielerorts ein pauschales Bettelverbot, so etwa in München, Berlin, Bremen und Hamburg. **Der Hamburger Verkehrsverbund fordert seit 2024 bei Verstößen Bußgelder** – allein 2024 in Höhe von über 117.000 Euro wegen Bettelns oder Musizierens. Viele Betroffene sind wohnungslos und zum Überleben auf Geld- und Essensspenden angewiesen. Menschen in existenzieller Not werden so für ihren Appell an Mitmenschlichkeit bestraft und aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Doch sie haben das Recht, friedlich um Hilfe zu bitten – auch wenn anderen Menschen die Konfrontation mit sichtbarer Armut unangenehm ist. **Ein Bettelverbot ist verfassungswidrig**, denn es verletzt Persönlichkeitsrechte und Meinungsfreiheit.

Mit dem Straßenmagazin Hinz&Kunzt und zwei Betroffenen gehen wir dagegen vor. Gegen die S-Bahn Hamburg erließ das Amtsgericht Hamburg St. Georg ein Versäumnisurteil – ein erster Erfolg, denn unserem Kläger wird das Bußgeld erstattet. Mit einer zweiten Klage gehen wir gegen die Hamburger Hochbahn vor: Das Landgericht Hamburg hat die Chance, das Bettelverbot für rechtswidrig zu erklären und bundesweit Klarheit zu schaffen.



Das Team für gleiche Rechte und soziale Teilhabe.

DER DEUTSCHE PASS DARF NICHT VOM EINKOMMEN ABHÄNGEN

Grundrechte: Artikel 1, 2, 3, 20

Datum: 5. August 2025

Online: <https://freiheitsrechte.org/gleiches-einbuengerungsrecht>



Mit einem älteren Ehepaar aus Palästina ohne anerkannte Staatsangehörigkeit klagen wir vor dem Verwaltungsgericht Cottbus. Beide sind aufgrund ihres Alters und Erkrankungen auf Unterstützung angewiesen. Doch seit 2024 wird nur noch

eingebürgert, wer keine staatlichen Leistungen braucht. Wir wollen für alle dauerhaft hier lebenden Menschen **gleichen Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit** erstreiten.

Die bisherige Ausnahmeregelung für besonders verletzte Gruppen wurde ersatzlos gestrichen. Die Folge: **Wer aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht arbeiten kann, hat keine Chance auf den deutschen Pass.** Das trifft alte und kranke Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern.

Doch wer auf Dauer hier lebt, muss einen realistischen Weg zur Staatsbürgerschaft haben. Der deutsche Pass ist die Voraussetzung für einen sicheren Aufenthaltsstatus, Reisefreiheit, EU-Bürgerrechte – und vor allem: das Recht auf demokratische Teilhabe. Denn nur deutsche Bürger*innen dürfen wählen und für politische Ämter kandidieren. **Es verstößt gegen Demokratieprinzip und Diskriminierungsverbot,** Menschen mit niedrigem Einkommen von politischer Repräsentation pauschal auszuschließen.

AUFNAHMEPROGRAMM AFGHANISTAN: DEUTSCHLAND MUSS SCHUTZZUSAGE EINHALTEN

Grundrechte: Artikel 1, 2, 20

Datum: 17. Dezember 2025

Online: <https://freiheitsrechte.org/aufnahmeprogramm>

Rund 1.300 Menschen **droht trotz Aufnahmezusage aus Deutschland die Abschiebung in die Hände der Taliban.** Sie traten vor der Machtübernahme der Taliban für Menschenrechte und Rechtsstaat in Afghanistan ein oder arbeiteten als Ortskräfte für die Bundesregierung. Nachdem Deutschland ihnen zunächst verbindlich Schutz versprochen hatte, stoppte die Bundesregierung im Mai 2025 sämtliche Aufnahmeprogramme.

Gemeinsam mit zwei Betroffenen und ihren Familien sind wir vor Gericht gezogen. Es sind ehemalige afghanische Richter, die hochrangige Taliban zu Haftstrafen verurteilt hatten und nun in Lebensgefahr schweben. Nach dem deutschen Aufnahmeverprechen warteten sie jahrelang in Pakistan auf deutsche Visa. **Die Bundesregierung ist grundrechtlich verpflichtet, ihre Aufnahmezusage einzuhalten** – eine Abschiebung nach Afghanistan bringt die Betroffenen in Lebensgefahr.

Durch unseren Einsatz vor Gericht und öffentlichen Druck konnte eine Familie im Dezember 2025 nach Deutschland einreisen. Mit der anderen Familie haben wir **vor dem UN-Menschenrechtsausschuss einen wichtigen Zwischenerfolg erstritten:** Der Ausschuss verpflichtete die Bundesregierung per einstweiliger Anordnung, die Abschiebung der Familie mit allen Mitteln zu verhindern.



UNSERE PROJEKTE

IST DIE AfD VERFASSUNGSWIDRIG? WIR SCHREIBEN DAS GUTACHTEN.

Online: <https://freiheitsrechte.org/afd-gutachten>

Ein mögliches Verbot der AfD durch das Bundesverfassungsgericht wird immer wieder heiß diskutiert. Bundesregierung, Bundestag oder Bundesrat müssten dazu zunächst einen entsprechenden Antrag stellen – aber wie wären dann die Erfolgsaussichten? Ziel unseres Gutachtens ist es, juristische Klarheit in die Debatte über ein Parteiverbot zu bringen.

Die AfD ist eine Gefahr für viele Menschen in unserem Land. Aber könnte das Bundesverfassungsgericht die Partei wirklich verbieten? Dafür müsste die Partei darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Das ist nicht leicht zu beantworten – und deshalb untersuchen wir nach wissenschaftlichen Maßstäben und ergebnisoffen, ob die AfD verfassungswidrig ist.

Bisher ist diese Frage ungeklärt, denn keine der bisherigen Gutachten, Stellungnahmen und Fachaufsätze haben alle dafür re-

levanten Informationen zusammengeführt. Auch die Einstufung des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) vom Mai 2025 als „gesichert rechtsextrem“ nicht: Denn der Maßstab ist nicht derselbe wie „verfassungswidrig“. Auf einige Aspekte, die für eine Verfassungswidrigkeit bedeutsam sind, geht das Gutachten des BfV gar nicht ein. Es hat auch nicht alle berücksichtigungsfähigen Daten ausgewertet.

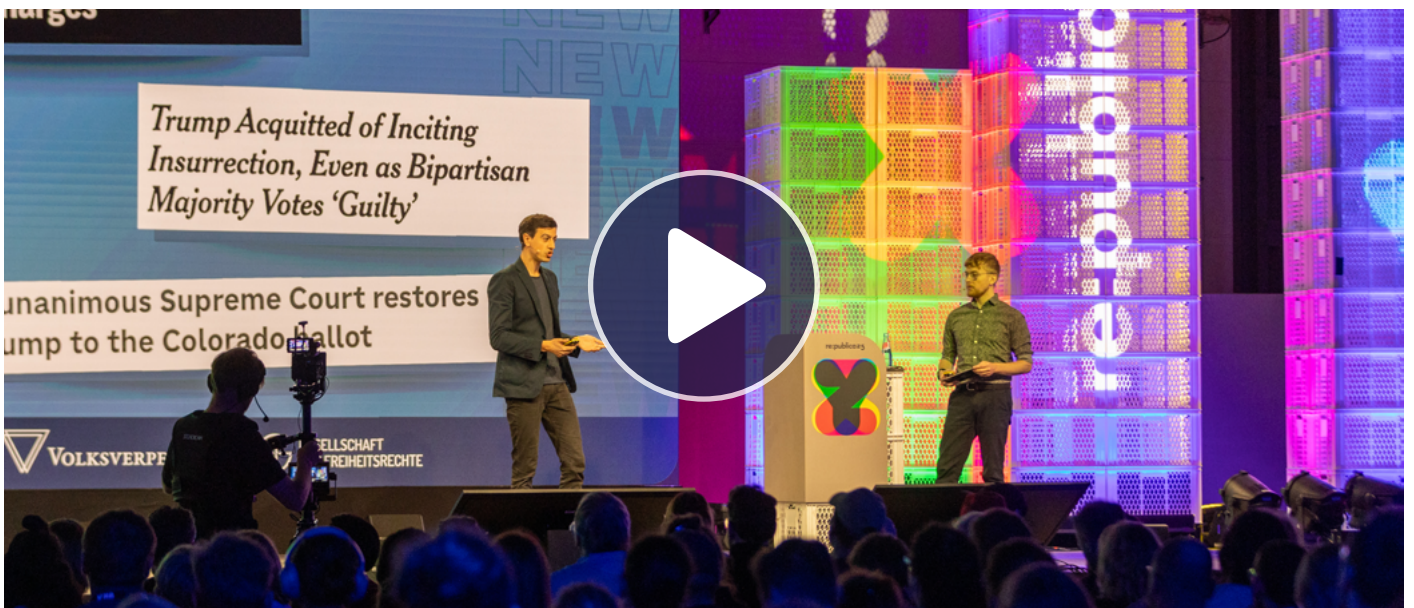
Die verfassungsrechtliche Schwelle für ein Parteiverbot ist aus gutem Grund sehr hoch. Leichtfertige und schlecht vorbereitete Anträge könnten unserer Demokratie schaden statt sie zu schützen. Mit unserem Gutachten über eine mögliche Verfassungswidrigkeit der AfD wollen wir diesem Risiko vorbeugen.

Eine wissenschaftliche Grundlage

Dafür haben wir ein Team aus Jurist*innen und Rechtsextremismus-Expert*innen zusammengestellt, das seine Arbeit im Frühjahr 2025 aufgenommen hat. Zunächst haben wir geklärt, welche konkreten rechtswissenschaftlichen Maßstäbe das Bundesverfassungsgericht an die Verfassungswidrigkeit von Parteien stellt und davon ausgehend Forschungsfragen entwickelt. Dabei stützen wir uns insbesondere auf die Ausführungen des Gerichts in vergangenen Verbotsverfahren wie dem zur Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD, inzwischen Die Heimat).



Projektmanagerin Hannah Katinka Beck und GFF Legal Director und Projektleitung Dr. Bijan Moini bei der Analyse des Netzwerkes der AfD.



GFF Legal Director und Projektleitung Dr. Bijan Moini mit Thomas Laschyk (Volksverpetzer) auf der re:publica 25 zum AfD-Gutachten: <https://youtu.be/FZRMgzv0eCY>

Millionen Belege

Gleichzeitig sammeln wir umfassend Belege, etwa Äußerungen und Verhalten von AfD-Spitzenpolitiker*innen, Pressemitteilungen und Posts von Landes- und Kreisverbänden, Kontakte zum sogenannten Vorfeld der Partei wie Martin Sellner und Götz Kubitschek.

Mit Hilfe von Sprachmodellen werten wir mehr als zwei Millionen Aussagen aus Social Media, Parlamenten, Pressemitteilungen und Veranstaltungen aus (siehe Infobox). Diese filtern wir hinsichtlich ihrer Bedeutung und bewerten sie schließlich juristisch. Zwei angesehene Staatsrechtler*innen – Prof. Dr. Sophie Schönberger und Prof. Dr. Christoph Möllers – prüfen im Anschluss die Qualität unserer Arbeit. Wir planen, das Gutachten im Juni 2026 zu veröffentlichen.

Ziel des Projektes ist, dass unser Gutachten juristische Klarheit in die Debatte über ein Parteiverbot bringt. Das Forschungsergebnis kann auch für andere Fragen aufschlussreich sein – zum Beispiel zum Verbot einzelner AfD-Landesverbände oder zur Zulässigkeit AfD-kritischer Tätigkeiten gemeinnütziger Organisationen.

Durch eine Kooperation mit dem Projekt FragDenStaat werden wir zusammen mit dem Gutachten alle Belege in einer für alle durchsuchbaren Datenbank veröffentlichen. Über 18.000 engagierten Spender*innen haben das Gutachten finanziell ermöglicht. Unterstützt wurde das Vorhaben außerdem von den Organisationen Campact, Volksverpetzer, innn.it, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), Postmigrantischer Jurist*innenbund und Bleibt stabil.

Zahlen, Daten, Fakten

In das Gutachten fließen ein:

- 2,1 Mio.** Social-Media-Posts
- 2.200** Social-Media-Accounts
- 150.000** Videos
- 70.000** Dokumente aus Bundestag und Landesparlamenten
- 55.000** Pressemitteilungen



Dank insgesamt rund 18.000 Spender*innen haben wir unser Spendenziel bereits nach wenigen Wochen erreicht.

GEGENRECHTSSCHUTZ – DEMOKRATIE UND RECHTSSTAAT VERTEIDIGEN

Online: <https://gegenrechtsschutz.de>

Staatliche Macht in den Händen verfassungsfeindlicher Akteur*innen: Das ist keine dystopische Zukunft, sondern teilweise in Regierungen und Verwaltung bereits bedrohliche Realität. Gemeinsam mit FragDenStaat stärken wir mit dem Gegenrechtsschutz bundesweit zivilgesellschaftliche Abwehr von autoritärem Rechtsmissbrauch.



Projektleitung Joschka Selinger stellt mit Hannah Vos (FragDenStaat) den Gegenrechtsschutz auf der re:publica 2025 vor:

<https://youtu.be/yAyZWFLQUI4&t>

Dem geflüchteten Kind wird ein Kindergartenplatz verwehrt. Eine Journalistin wird wegen Verleumdung verklagt. Die Behörde verbietet die antifaschistische Demo. All das kann rechtsmissbräuchlich sein. Mit rechtlichen Mittel wird immer öfter versucht, die Zivilgesellschaft unter Druck zu setzen, den öffentlichen Diskurs zu vereinnahmen und den Rechtsstaat zu untergraben.

Der Gegenrechtsschutz unterstützt Betroffene von rechtsmissbräuchlichen Klagen, Abmahnungen und Strafanzeigen. Wir vermitteln sie an spezialisierte Anwalt*innen und übernehmen Rechtskosten. Die Zahl der Anfragen nimmt kontinuierlich zu – wir haben bereits über 200 Anfragen bearbeitet. 2025 hat der Gegenrechtsschutz seine Netzwerk- und Outreach-Arbeit substanziell verstärkt. Mit Verwaltung für Demokratie e.V. haben wir zudem das „Erste-Hilfe-Kit Demokratie für Verwaltungsmitarbeitende“ veröffentlicht.

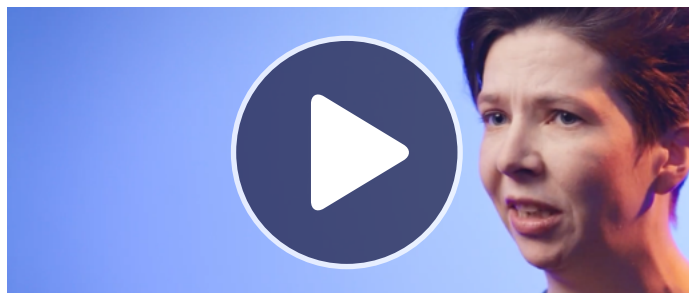
Lesen Sie hier Geschichten von Menschen, die der Gegenrechtsschutz unterstützt:

<https://gegenrechtsschutz.de/faelle>

MACH MELDUNG! STARKE STIMMEN FÜR DIE POLIZEI

Online: <https://www.mach-meldung.org>

Unterstützt durch die Alfred Landecker Foundation haben wir mit dem Projekt „Mach Meldung!“ Polizist*innen geschult und Whistleblower*innen in der Polizei unterstützt. Unser Ziel war es, eine konstruktive polizeiliche Fehlerkultur zu fördern und so den Rechtsstaat zu stärken.



Unsere fünfteilige Serie von Schulungsvideos zu polizeilichem Whistle-

blowing mit GFF-Juristin Laura Kuttler: [https://youtube.com/playlist?list=PLFvKRXhjAguwH_njuXLCIgVwmccuECY_s&si=3znj10Mhplik-](https://youtube.com/playlist?list=PLFvKRXhjAguwH_njuXLCIgVwmccuECY_s&si=3znj10Mhplik-XYkk)

[XYkk](https://youtube.com/playlist?list=PLFvKRXhjAguwH_njuXLCIgVwmccuECY_s&si=3znj10Mhplik-XYkk)

Innerhalb der Polizei fällt es aufgrund des engen kollegialen Zusammenhalts und der streng hierarchischen Struktur oft schwer, Fehlverhalten von Kolleg*innen zu melden. Doch gerade hier sind Transparenz und der offene Umgang mit Fehlern dringend notwendig – denn die Polizei greift tief in Grundrechte ein. Whistleblower*innen tragen entscheidend dazu bei, Missstände sichtbar zu machen und institutionelle Veränderungen anzustoßen.

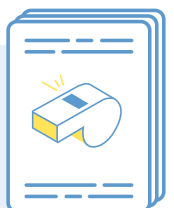
Mit „Mach Meldung!“ haben wir über das neue Hinweisgeberschutzgesetz von 2023 aufgeklärt und den Schutz von Hinweisgebenden in der Polizei verbessert. Neben zwei Studien zu Whistleblowing in der Polizei haben wir eine einzigartige Wissensdatenbank geschaffen und bundesweit hunderte Polizist*innen geschult. Auch politisch haben wir uns dafür eingesetzt, Schutzlücken zu schließen.

Seit März 2025 ist das Projekt abgeschlossen – doch wir kämpfen weiter für den Schutz von Whistleblower*innen.

Sexismus, Rassismus und fehlendes Vertrauen in

Meldestellen: Das zeigt die von uns mit Prof. Dr. Daniela Hunold durchgeführte erste qualitative Studie zu Whistleblowing in der deutschen Polizei vom März 2025.

<https://freiheitsrechte.org/MMI-2025>



GRUNDRECHTE IM DIGITALEN – CENTER FOR USER RIGHTS

Online: <https://centerforuserrights.freiheitsrechte.org>

Mit dem Center for User Rights wollen wir die Grundrechte von Nutzer*innen gegenüber großen Digitalkonzernen wie Google und Meta durchsetzen und nachhaltig stärken. Indem wir der Machtkonzentration großer Konzerne entgegen treten, setzen wir uns für eine demokratische digitale Gesellschaft ein. Ein besonderer Fokus liegt auf dem europäischen Digital Services Act (DSA).



So funktioniert die Netzbremse: www.netzbremse.de

Profitorientierte Tech-Konzerne schaffen und kontrollieren zentrale Kommunikationsräume. Sie entscheiden maßgeblich, wie der digitale Raum aussieht: Welche Inhalte werden uns vorgeschlagen? Wozu werden private Daten genutzt? Wann wird ein Account gesperrt? Doch eine Demokratie darf diese Fragen nicht allein den Plattformen überlassen. Das Center for User Rights streitet mit strategischen Klagen, Beschwerden und Policy-Arbeit für Nutzer*innenrechte und Regulierung – damit Digitalkonzerne die Grundrechte achten.

2025 haben wir mit Democracy Reporting International einen wichtigen Erfolg für mehr Transparenz im Netz erkämpft: Das Landgericht Berlin entschied, dass Wissenschaftler*innen ihren Anspruch auf Forschungsdaten aus dem DSA dort einklagen können, wo sie forschen. Eine wichtige Klarstellung: Denn nur so lassen sich Hass im Netz, Desinformation und Wahlmanipulation untersuchen.

Mit Epicenter.works, dem Verbraucherzentrale Bundesverband und Stanford-Professorin Barbara van Schewick haben wir bei der Bundesnetzagentur Beschwerde gegen die Telekom eingereicht. Das Unternehmen bremst künstlich den Zugang zu Online-Diensten aus, die dafür nicht zusätzlich zahlen. Ein klarer Missbrauch von Marktmacht – und eine Verletzung der Netzneutralität sowie der Informations- und Meinungsfreiheit der Nutzer*innen.

Mit neun Digital-Organisationen setzen wir uns für wirksamen Diskriminierungsschutz durch X ein. Wer auf X Werbung schaltet, kann anhand sensibler Daten wie sexueller Orientierung oder politischer Haltung gezielt Menschen ansprechen oder ausschließen – das ist rechtswidrig. Wir haben Beschwerde bei der Bundesnetzagentur und europäischen Digital-Service-Koordinator*innen eingereicht.

Das Center for User Rights wird gefördert von der Stiftung Mercator, Luminare und Open Society Foundations.

HOW TO ZIVILGESELLSCHAFT

Online: <https://freiheitsrechte.org/gemeinnuetzigkeit-in-fomaterial>

Eine resiliente Demokratie braucht mehr als Wahlen und staatliche Institutionen: Sie lebt von informierter Beteiligung, öffentlichem Diskurs und zivilgesellschaftlichem Engagement. Gemeinnützige Organisationen spielen dabei eine zentrale Rolle – wir bieten ihnen rechtliche Orientierung für mehr Handlungssicherheit und fördern damit das demokratische Staatswesen.



Zur Videoserie Gemeinnützigkeit und politisches Engagement: <https://www.youtube.com/playlist?list=PLFvKRXhjAguzzM2Orn7InzFHJqupNrlig>

Ob Rechtsextremismus, Queerfeindlichkeit oder Klimakrise: Viele gemeinnützige Organisationen wollen sich zu politisch diskutierten Themen positionieren. Rechtlich ist das nur in bestimmten Grenzen möglich. Der Verlust der Gemeinnützigkeit steht im Raum, die für die unabhängige Finanzierung vieler Vereine überlebenswichtig ist.

In welchem Rahmen dürfen sich Vereine politisch betätigen? Was ist parteipolitische Neutralität? Wie können sich Vereine gegen SLAPPs (Strategic Lawsuits against Public Participation) wehren? Dazu haben wir 2025 bundesweit über zwanzig Workshops durchgeführt, etwa für die Amadeu Antonio Stiftung und die Demokratiekonferenz Braunschweig. Daneben haben wir

unser ausführliches FAQ als wichtige Ressource für gemeinnützige Organisationen umfassend aktualisiert – der Bedarf ist ungebrochen groß.

Das Projekt wird gefördert durch den Verein für Demokratie Fonds.

RECHT EFFEKTIV – FÜR GLEICHEN ZUGANG ZUM RECHT

Online: <https://freiheitsrechte.org/recht-effektiv>

Das Grundgesetz garantiert allen ein Leben in Freiheit und Würde. Doch gerade besonders schutzbedürftige Gruppen können sich häufig nicht gegen Rechtsverletzungen wehren. Mit „Recht effektiv“ fördern wir Projekte, die strukturelle Rechtsschutzlücken nachhaltig adressieren, damit alle Menschen zu ihrem Recht kommen.



Effektiver Grundrechtsschutz für alle Menschen – dafür kämpfen GFF-Juristinnen Luisa Podsadny, Dr. Lena Frerichs, Mareile Dedekind, Soraia Da Costa Batista und Sarah Lincoln (v.l.n.r.).

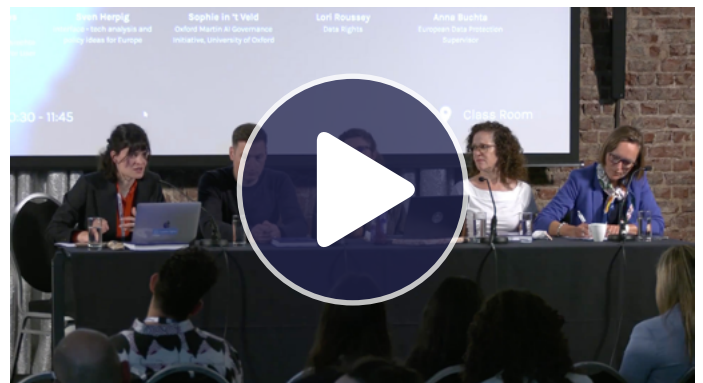
Obdachlose Menschen werden aus Parks vertrieben, geflüchtete Kinder warten monatelang auf Schulplätze und armen Menschen werden ungerechtfertigt Sozialleistungen gekürzt: Diese Grundrechtsverletzungen sind Alltag – und bleiben meist folgenlos. Denn viele Betroffene kennen ihre Rechte nicht oder können sich keine anwaltliche Unterstützung leisten. Hinzu kommen Sprachbarrieren, bürokratische Hürden und Diskriminierung. Mit Unterstützung der Stiftung Mercator haben wir deshalb das Förderprogramm „Recht effektiv“ gestartet. In dem Projekt unterstützen wir gemeinnützige Organisationen dabei, diese Rechtsschutzlücken zu schließen. Dazu gehören Informations- und Beratungsangebote sowie strategische Klagen. Drei Projekte fördern wir bereits: „Gegen Armutsbefragung –

Rechtshilfe am Schnellgericht“ von Justice Collective adressiert systematische Rechtsverletzungen in beschleunigten Strafverfahren in Berlin. Mit Kabul Luftbrücke führen wir strategische Klagenverfahren für die humanitäre Aufnahme aus Afghanistan. Und mit dem „HaftCheck“ entwickelt der Verband BUMAH ein digitales Tool zur Rechtsberatung von Menschen in Abschiebehaft.

SPYWARESHIELD-INITIATIVE

Online: <https://freiheitsrechte.org/spywareshield-initiative>

Spionage-Software bedroht Grundrechte und Demokratie in Europa. Mit der SpywareShield-Initiative wollen wir den schädlichen Einsatz von Spyware eindämmen und die digitale Sicherheit in der EU stärken.



GFF-Paneldiskussion “Closing the Digital Backdoor: Strengthening Vulnerability Management to Combat Spyware” moderiert von unserer Policy-Referentin Luzie Neyenhuys auf der CPDP-Konferenz 2025 in Brüssel: <https://youtu.be/YOtbgwrRRHs>

Sicherheitslücken in digitaler Infrastruktur können die Privatsphäre, die Pressefreiheit und demokratische Institutionen gefährden: Wenn Aktivist*innen, Journalist*innen oder Oppositionelle durch Spyware ausgespäht werden, drohen Datenlecks, Einschüchterung und die Manipulation politischer Prozesse. Deshalb gehen wir gegen den grundrechtswidrigen Einsatz von Spyware vor: Wir klagen gegen die Verschärfung von Überwachungsgesetzen durch Staatstrojaner und ziehen Staat und Wirtschaft für Überwachungsmissbrauch zur Rechenschaft. Wir haben unter anderem Strafanzeige gegen Viktor Orban eingereicht und bereits mehrfach gegen Sicherheitsgesetze auf Bundes- und Landesebene geklagt.

Zugleich drängen wir auf nationaler und EU-Ebene politisch auf wirksame Regulierung: Wir fordern ein grundrechtskonformes Schwachstellenmanagement. Denn das Bundesverfassungsgericht hat schon 2021 auf eine Verfassungsbeschwerde der GFF

hin festgestellt: Der Staat muss die IT-Sicherheit der Bürger*innen aktiv schützen und Regeln schaffen, wie mit Sicherheitslücken umzugehen ist.

BÜNDNIS F5 – FÜR EINE GEMEINWOHLORIENTIERTE DIGITALPOLITIK

Online: <https://buendnis-f5.de>

Die Zukunft der Digitalisierung demokratisch, transparent und inklusiv gestalten: Gemeinsam mit AlgorithmWatch, der Open Knowledge Foundation, Reporter ohne Grenzen und Wikimedia Deutschland tragen wir als GFF im Bündnis F5 zivilgesellschaftliche Perspektiven in die Digitalpolitik – stets mit dem Gemeinwohl im Fokus.



Im Juli 2025 haben wir mit dem neuen Digitalminister Dr. Karsten Wildberger über aktuelle digitalpolitische Herausforderungen gesprochen.

Wie lässt sich das Netz wirksam regulieren? Wie gelingt der Aufbau einer modernen digitalen Verwaltung? Wie wird Europa digital souverän? Zu diesen zentralen Zukunftsfragen ist das Bündnis F5 im kontinuierlichen Austausch mit Entscheidungsträger*innen in Bund und Ländern – denn nach der Bundestagswahl 2025 standen wichtige politische Weichenstellungen an. So traf F5 den ersten Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Karsten Wildberger (CDU) der neuen Bundesregierung zum Austausch. Im Laufe des Jahres organisierte das Bündnis F5 parlamentarische Frühstücke im Bundestag, Fachgespräche, Netzwerkabende und veröffentlichte zahlreiche Publikationen. Das Bündnis F5 ist auch weiterhin im Beirat zum deutschen Digital Services Coordinator vertreten. Unsere Juristin Dr. Simone Ruf bringt die zivilgesellschaftliche Perspektive ein.

Ein zentrales Thema: grundrechtskonforme Sicherheitsgesetze. Bei der Paneldebatte „Sicherheitspolitik im Grundrechtecheck“ im März 2025 diskutierten wir unter anderem mit Martin Matz (SPD) und Misbah Khan (Bündnis 90/Die Grünen) über Defizite der deutschen Sicherheitsarchitektur. Auch bei der re:publica 2025 stießen unsere Talks zu Überwachungsgesamtrechnung und Spyware auf großes Interesse.

GRUNDGESETZLICH – GRUNDRECHTE HIER & JETZT

Online: <https://grundgesetzlich.org>

Eine Schlagzeile. Eine politische Entscheidung. Eine laute Debatte. Und irgendwo dazwischen: unsere Grundrechte. Der GFF-Podcast „Grundgesetzlich“ macht Grundrechte hörbar und beleuchtet anschaulich die Hintergründe politischer Diskurse.



„Grundgesetzlich“ mit Host Janina Zillekens-McFadden läuft auf allen gängigen Podcast-Plattformen.

Grundrechte wirken für viele Menschen abstrakt – dabei prägen sie die große Politik genauso wie unser tägliches Leben. Die Demokratie lebt davon, dass Menschen ihre Rechte kennen und aktiv einfordern.

Hier setzt „Grundgesetzlich“ an: Im Gespräch mit Jurist*innen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft diskutiert Host Janina Zillekens-McFadden monatlich aktuelle grundrechtliche Fragen und vermittelt dabei Jura-Fachwissen so, dass es ohne Vorkenntnisse verständlich ist.

2025 haben wir uns einem breiten Themenspektrum gewidmet – von Whistleblowing, Gender Pay Gap und Wehrdienst über medizinische Zwangsbehandlung bis hin zu den grundrechtlichen Herausforderungen durch soziale Medien.

SEIT ZEHN JAHREN VERTEIDIGEN WIR GRUNDRECHTE

Online: <https://freiheitsrechte.org/10ygff>

Seit 2015 verteidigt die GFF die Grundrechte vor Gericht – und hat in dieser Zeit unzählige Grundrechtsverletzungen gestoppt. Insgesamt haben wir über 100 Verfahren angestrengt, darunter 45 Verfassungsbeschwerden. Rund 70 unserer strategischen Klagen wurden bis heute entschieden, in drei von vier Fällen erzielte die GFF einen Erfolg – und verbesserte so das Leben von Millionen Menschen.

Am 14. September 2025 wurde die Gesellschaft für Freiheitsrechte zehn Jahre alt. Unseren Geburtstag haben wir mit einer Festveranstaltung in Berlin gefeiert. Bei einer Paneldebatte diskutierten die ehemalige Bundesverfassungsrichterin Gabriele Britz und Saskia Esken (SPD) mit GFF Legal Director Bijan Moini

und Pressesprecherin Maria Scharlau. Es ging um die Rolle der Grundrechte und des Bundesverfassungsgerichts in Zeiten von wachsendem Populismus. **Wir verabschiedeten auch unseren Gründer Ulf Buermeyer nach zehn Jahren aus dem Vorstand:** Wir danken ihm von Herzen für alles, was er für die GFF aufgebaut und bewegt hat. Bei seinem Abschied rekapitulierte Ulf Buermeyer ein bewegtes Jahrzehnt GFF – und appellierte eindringlich daran, gerade in einem verhärteten gesellschaftlichen Klima mutig für die Grundrechte einzutreten.

Aus einer kleinen ehrenamtlichen Initiative ist in zehn Jahren ein **schlagkräftiges Team mit über 40 engagierten Mitarbeitenden** geworden. Seit unserer Gründung kämpfen wir vor Gericht dafür, dass Grundrechte nicht nur auf dem Papier stehen – sondern für alle Menschen tatsächlich gelten und verteidigt werden. Wir bringen Präzedenzfälle vor Gericht, um Grundsatzurteile zu erstreiten, die weit über den Einzelfall hinaus wirken. Mit diesen **strategische Klagen auf hohem juristischen Niveau** fördern wir unser demokratisches Staatswesen und

Zu den größten GFF-Erfolgen zählen folgende Entscheidungen:

- Das Bundesverfassungsgericht entschied 2020 zum Bundesnachrichtendienst-Gesetz, dass deutsche Behörden auch im Ausland an Grundrechte gebunden sind – ein Meilenstein gegen uferlose Überwachungsbefugnisse.
- Das Bundesverwaltungsgericht stellte 2022 klar, dass Protestcamps und ihre Infrastruktur vom Schutz der Versammlungsfreiheit umfasst sind.
- Das Bundesarbeitsgericht urteilte 2023, dass eine Frau nicht weniger verdienen darf als ihr männlicher Kollege, nur weil dieser ein höheres Gehalt gefordert hat.

die Zivilgesellschaft, schützen digitale Bürger*innenrechte und sichern soziale Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung. Neben der strategischen Prozessführung





Nora Markard
Vorstand der GFF
und Mitgründerin

Der Einsatz für Grundrechte ist heute wichtiger denn je: Weltweit und auch in Deutschland werden Rechtsstaat und Menschenrechte von Demokratiefeinden angegriffen. Mit unserer Arbeit zeigen wir: Alle Menschen haben die gleichen Rechte – und diese Rechte müssen und können immer wieder erkämpft werden.

als wichtigstes Instrument der GFF konnten wir über die Jahre **unseren Einsatz für die Grundrechte zunehmend ausbauen**. Durch **gezielte Policy-Arbeit in starken Bündnissen** wollen wir verhindern, dass verfassungswidrige Gesetze überhaupt verabschiedet werden. Wir leisten außerdem Bildungs- und Informationsarbeit: Mit dem **GFF-Podcast „Grundgesetzlich“** bieten wir seit 2023 spannende Interviews und Einblicke in die Grundrechte hinter aktuellen

politischen Fragen. Ein Baustein, damit Menschen ihre Rechte kennen und aktiv durchsetzen können.

Diese Entwicklung der GFF war nur möglich **dank der Unterstützung von fast 5.000 Fördermitgliedern und zehntausenden Spender*innen**. In Zeiten von zahlreichen Angriffen auf Grundrechte ist Ihre Unterstützung unverzichtbar – nur so können wir finanziell unabhängig langfristige Verfahren führen.

1) Generalsekretär Malte Spitz und GFF-Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Leonie Steinl, Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner, Prof. Dr. Boris Burghardt und Dr. John Philipp Thurn (v.l.n.r.), nicht im Bild: Prof. Dr. Nora Markard und Felix Reda.

2) Forumsdiskussion mit Arne Semsrott (FragDenStaat), Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, Prof. Dr. Leonie Steinl, Dr. Benjamin Lück und Dr. Christian Rath (v.l.n.r.).

3) Unterwegs in Berlin-Mitte: Unsere Plakatkampagne zum zehnjährigen GFF-Jubiläum.

4) Generalsekretär Malte Spitz leitet die GFF seit der Gründung 2015.

5) Paneldebatte „Grundrechte unter Druck – Strategische Prozessführung in Deutschland“ mit Prof. Dr. Gabriele Britz, Dr. Bijan Moini, Dr. Maria Scharlau und Saskia Esken (v.l.n.r.).

6) Zum Abschiedsinterview mit Ulf Buermeyer:

<https://youtu.be/a3pUTzvBbA8>



2



4



5

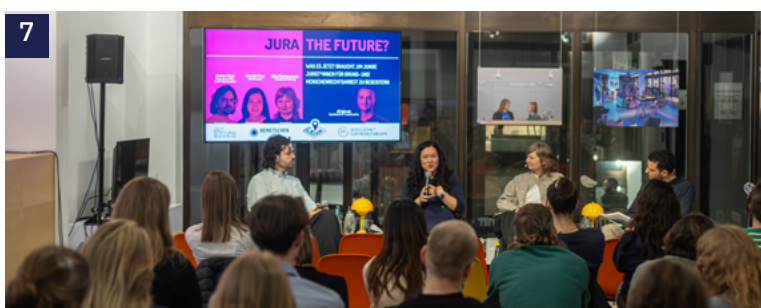


3



6

DAS GFF-JAHR IN BILDERN



01/ RIGHTSCON IN TAIPEI

GFF-Jurist*innen Joschka Selinger, Simone Ruf und Jürgen Bering sowie GFF-Generalsekretär Malte Spitz (v.l.n.r.) auf der RightsCon 2025 zu Menschenrechten im digitalen Zeitalter, 27. Februar 2025.

02/ CHAOS COMMUNICATION CONGRESS

Die GFF-Delegation beim 39. Chaos Communication Congress „Power Cycles“ in Hamburg, 29. Dezember 2025.

03/ GRUNDRECHTE-CHECK ZUR BUNDESTAGSWAHL

Anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 haben wir mit Kurzvideos die Wahlkampforderungen grundrechtlich unter die Lupe genommen, im Bild: Presse-Referentin Bao-My Nguyen. Zu allen Videos: <https://youtube.com/playlist?list=PLFvKRXhjAgu>

04/ ERFOLG AM BUNDESARBEITSGERICHT

Am Bundesarbeitsgericht in Erfurt erstritt GFF Legal Director Sarah Lincoln einen wichtigen Erfolg für das Recht auf Equal Pay, mit vor Ort: Pressesprecherin Maria Scharlau und Referendar Paul Pettersson (v.l.n.r.), 23. Oktober 2025.

05/ LIVE-AUSGABE DES GFF-PODCASTS "GRUNDGESETZLICH"

Bei der 11. Prozessrechtstagung in Tübingen spricht Podcast-Host Janina Zillekens-McFadden mit der Juristin Maria Seitz über Equal Pay, 05. September 2025.

06/ ERFOLG GEGEN POLIZEILICHE SCHMERZGRIFFE

GFF-Jurist Joschka Selinger (links), Letzte-Generation-Aktivist und Kläger Lars Ritter (2. v.l.) und GFF-Jurist Ali Ighreiz (rechts) sowie GFF-Kolleg*innen bei der

mündlichen Verhandlung am Verwaltungsgericht Berlin zum Einsatz von Schmerzgriffen, 20. März 2025.

07/ GFF HOCHSCHULTOUR IN MÜNCHEN

Berkan Kaya (Postmigrantischer Jurist*innenbund e.V.), Kim Chi Tran (LMU München), Silke Zimmermann (Nemetschek Stiftung) und GFF-Jurist Ali Ighreiz (v.l.n.r.) bei der Paneldebatte „Jura the Future? Was es jetzt braucht, um junge Jurist*innen für Grund- und Menschenrechtsarbeit zu begeistern“, 6. März 2025.

08/ GEGEN X VOR DEM LANDGERICHT BERLIN

GFF-Teammitglieder mit Democracy Reporting International bei der mündlichen Verhandlung gegen X auf Forschungsdatenzugang vor dem Landgericht Berlin, 13. Mai 2025.



09/ ABSCHIED VON DR. ULF BUERMEYER

Bei unserer 10-Jahres-Feier wird GFF-Gründungsvorstand Ulf Buermeyer von Generalsekretär Malte Spitz und Pressesprecherin Maria Scharlau verabschiedet (v.l.n.r.), 19. September 2025.

10/ PANELDEBATTE ZU AUTORITARISMUS IN BERLIN

Heike Kleffner (Journalistin und Geschäftsführerin VBRG e.V.), Arne Semsrott (FragDenStaat), GFF-Jurist Ali Ighreiz und Bundesjustizministerin a.D. Herta Däubler-Gmelin (v.l.n.r., letztere nicht im Bild) diskutieren, wie sich unsere Gesellschaft nach der Bundestagswahl entwickeln wird, 04. Februar 2025.

11/ PRESSEKONFERENZ IM EU-PARLAMENT

GFF-Juristin Laura Kuttler bei einer Pressekonferenz im EU-Parlament in Straßburg zu unserer Klage gegen rechtswidrige Binnengrenzkontrollen, 26. November 2025.

12/ TEAMWOCHE IN BRANDENBURG

Gemeinsam diskutieren und strategisch weiterdenken bei der Teamwoche in Brandenburg, 23. September 2025.

13/ SICHERHEITSPOLITIK IM GRUNDRECHTECHECK

Bei der Veranstaltung „Sicherheitspolitik im Grundrechtecheck“ im Publix Berlin sprechen (v.l.n.r.) Ben Burmeister (GFF), Martin Matz (MdB, SPD), Misbah Khan (MdB, Bündnis 90/Die Grünen), Mohamed Amjahid (Journalist und Autor) und Laura Kuttler (GFF) über Defizite der deutschen Sicherheitsarchitektur, 19. März 2025.

14/ GFF-VORSTANDSWAHLEN

Mit Prof. Dr. Leonie Steintl und Felix Reda wählte die GFF-Mitgliederversammlung zwei neue Vorstandsmitglieder (vorne rechts, v.l.n.r.), wiedergewählt wurden Prof. Dr. Nora Markard, Dr. John Philipp Thurn, Prof. Dr. Boris Burghardt (hinten, v.l.n.r.) sowie Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner (vorne links), 07. April 2025.

15/ RE:PUBLICA 2025 „WHO CARES?“

GFF Legal Director und Projektleitung Bijan Moini und Thomas Laschyk (Volksverpetzer) berichten bei der re:publica 2025 über das GFF-Gutachten zur möglichen Verfassungswidrigkeit der AfD, 28. Mai 2025.

FINANZEN UND TRANSPARENZ

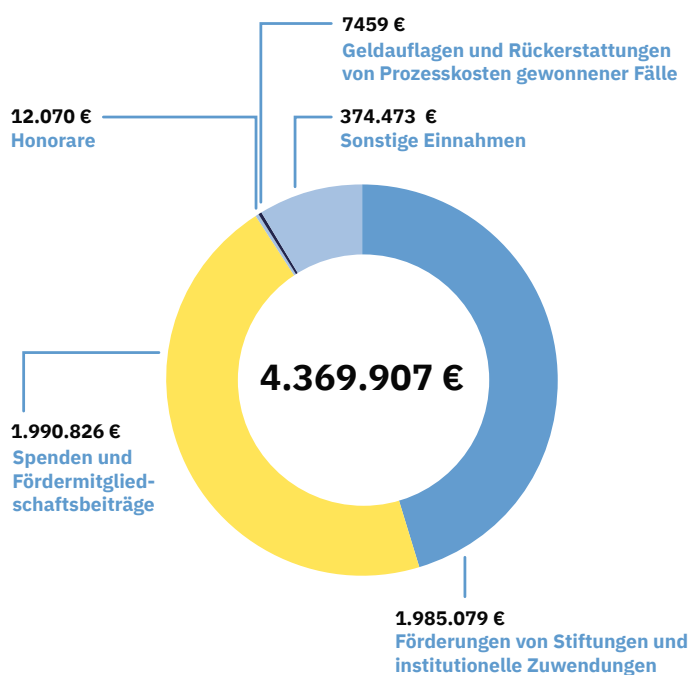
Das Jahr 2025 war finanziell ein außergewöhnlicher Sprung für die GFF. Unser Budget hat sich um etwa eine Million Euro erhöht. Eine sehr erfolgreiche Spendenkampagne hat uns mit jeder Menge Dankbarkeit erfüllt. Gleichzeitig standen wir auch vor vielen Herausforderungen, um neben dem laufenden Betrieb in kürzester Zeit ein großes, für uns neues Projekt aufzubauen.

Einnahmen

Unsere Gesamteinnahmen lagen 2025 bei 4.369.907 Euro und waren damit rund 1,1 Millionen Euro höher als im Jahr 2024. Diesen deutlichen Anstieg unseres Budgets verdanken wir vor allem dem unglaublich erfolgreichen Spendenaufruf Anfang 2025 zum Gutachten zu einer möglichen Verfassungswidrigkeit der AfD. Über 18.000 Unterstützer*innen ermöglichten es uns, innerhalb kürzester Zeit mit dem Projekt zu starten und bereits im Frühling die Arbeit am Gutachten aufzunehmen.

Auch bei unseren Fördermitgliedschaften konnten wir wieder einen Zuwachs verzeichnen. Wir freuen uns sehr darüber, dass sich weiterhin Monat für Monat Menschen dafür entscheiden, uns dauerhaft mit einem festen Beitrag zu unterstützen. Zum Jahresende verzeichneten wir insgesamt 4.916 aktive Fördermitglieder.

Zudem haben wir 2025 eine einmalige Zuwendung der Vodafone GmbH über 300.000 Euro erhalten. [Diese ist im Kontext eines größeren aufsichtsrechtlichen Verfahrens gegen das Unternehmen als Bekenntnis für den Wert des Datenschutzes und digitaler Grundrechte geflossen.](#) Wir behalten uns immer vor, Zuwendungen von Unternehmen abzulehnen und prüfen vorab sehr genau, ob die Gefahr einer inhaltlichen Einflussnahme besteht oder andere Gründe gegen eine Annahme



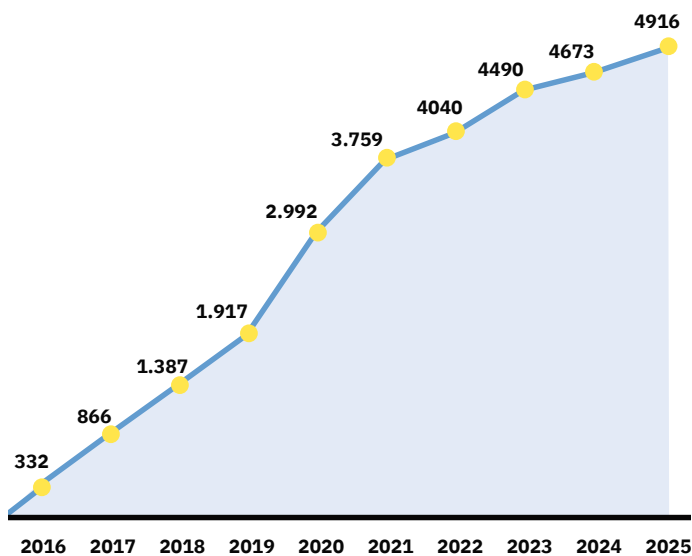
Zusammensetzung der Einnahmen 2025

sprechen.

Die zweite wichtige Säule unserer Finanzierung bleiben institutionelle Förderungen. Ihre Höhe ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil und betrug 2025 knapp 2 Millionen Euro. Wir sind froh, in den vergangenen Jahren bereits ein Netzwerk an Stiftungen und anderen institutionellen Partner*innen aufgebaut zu haben, die unsere Arbeit unterstützen. Dank einer Förderung der Stiftung Mercator haben wir beispielsweise Anfang 2025 das Projekt „Recht effektiv“ begonnen, das sich für den gleichen Zugang zum Recht einsetzt und Menschen unterstützt, für die es besonders schwer ist, ihre Grundrechte durchzusetzen. Durch eine strukturelle Förderung der Demokratie-Stiftung Campact ist es uns zudem möglich, unsere Fundraisingtätigkeiten zu professionalisieren und damit langfristig unsere finanzielle Unabhängigkeit zu verbessern.

Die übrigen Einnahmen wie Honorare, Geldauflagen in Gerichtsverfahren und Rückerstattungen gewonnener Prozesskosten sind erneut nahezu konstant geblieben.

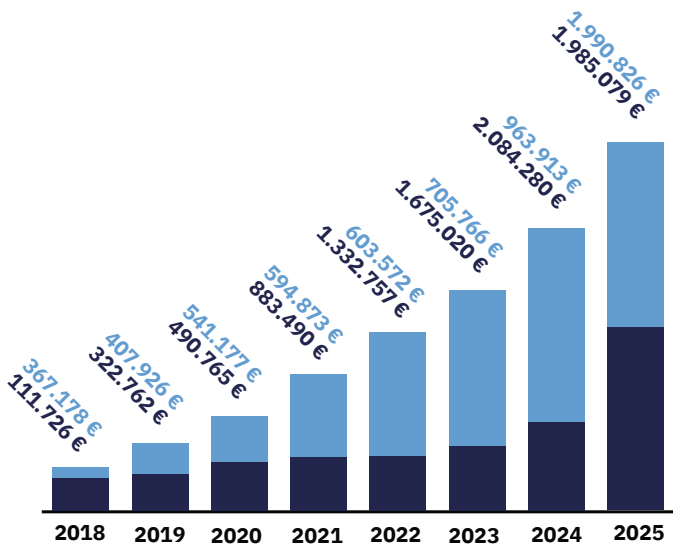
Bei den unter Sonstiges zusammengefassten Einnahmen gab



Entwicklung der Fördermitgliedschaften

es verschiedene Zuwächse, wodurch die Summe sich verdoppelt hat. Zurückzuführen ist das vor allem auf aufgelöste Rückstellungen für Prozesskosten, da mehrere ältere Verfahren im Jahr 2025 abgeschlossen wurden. Zudem stiegen durch das gewachsene Team auch die Erstattungszahlungen der Krankenkassen für Lohnfortzahlungen.

- Fördermitgliedschaftsbeiträge und Spenden
- Förderungen von Stiftungen und institutionelle Zuwendungen



Entwicklung der Einnahmen durch Fördermitgliedschaftsbeiträge und Spenden sowie Förderungen von Stiftungen und institutionelle Zuwendungen

Ausgaben

Unsere Ausgaben beliefen sich 2025 auf 3.818.319 Euro und lagen damit ca. 870.000 Euro über denen des Vorjahres.

Ähnlich wie bei den Einnahmen hängt auch der Anstieg unserer Ausgaben zu großen Teilen mit dem Start des Gutachten-Projekts zur möglichen Verfassungswidrigkeit der AfD zusammen. Für dessen Durchführung haben wir unser Personal deutlich erweitert und für ein interdisziplinäres Team acht hauptamtliche Mitarbeiter*innen und eine studentische Mitarbeiterin neu eingestellt und externe Expertise zusätzlich zugezogen. Auch in den anderen Arbeitsbereichen des gesamten Teams wurden zusätzliche Stellen geschaffen, um unsere Kapazitäten auszubauen. Ende Dezember beschäftigte die GFF 38 hauptamtliche und sechs studentische Mitarbeiter*innen, eine Hilfskraft als Projektassistentin sowie zehn Referendar*innen und zwei Praktikant*innen. Unsere Personalkosten stiegen damit im Vergleich zu 2024 um knapp eine halbe Million Euro.

Ein größeres Team benötigt auch mehr Arbeitsplätze und so haben wir eine zusätzliche Bürofläche angemietet, die sich an

unsere bereits vorhandenen Räume anschließt. Auch unsere technische Infrastruktur musste an die Bedürfnisse einer gewachsenen Organisation angepasst werden, wodurch die Ausgaben in beiden Bereichen angestiegen sind.

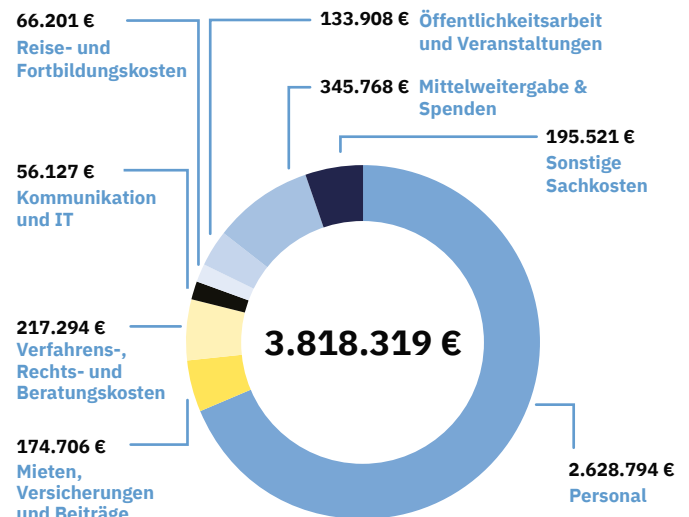
Angestiegen sind außerdem die Mittel, die wir im Rahmen von Fördervereinbarungen weitergeben oder an Partnerorganisationen spenden.

Ergebnis

Wir schließen das Jahr 2025 mit einem Überschuss in Höhe von 551.588 Euro ab. Damit können wir unsere freie Rücklage auf gut 1,1 Millionen Euro erhöhen, was derzeit knapp 30 Prozent unserer jährlichen Ausgaben entspricht. Der Ausbau unserer Rücklagen ist notwendig, um sie an das angestiegene Budget anzupassen und um Finanzierungslücken in der Zukunft zu begegnen.

Wir sind froh über dieses Ergebnis, sehen aber zugleich, dass sich der Überschuss am Jahresende auf einmalige Ereignisse gründet und keine strukturelle finanzielle Sicherheit bedeutet. Für eine nachhaltige und eigenständige Finanzierung setzen wir auch in Zukunft auf den Ausbau von Fördermitgliedschaften und Dauerspendsen und wollen so langfristig unseren Einsatz für Grund- und Menschenrechte garantieren. Wir danken allen Fördermitgliedern, Spender*innen und Partner*innen für Ihr anhaltendes Vertrauen in unsere Arbeit.

Der Jahresabschluss 2025 wurde durch die Steuerberatung Schomerus & Partner mbB erstellt und wird derzeit von der MSW GmbH als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, finden Sie den Bericht auf unserer Internetseite. Die GFF ist zudem eingetragen in das Lobbyregister beim Deutschen Bundestag und das Transparenzregister der Europäischen Union.



Zusammensetzung der Ausgaben 2025

TEAM FREIHEITS- RECHTE



Benjamin Lück
Rechtsanwalt und
Verfahrenskoordinator

Jannik Jaschinski
Volljurist und
Verfahrenskoordinator

Joschka Selinger
Rechtsanwalt und
Schwerpunktleitung

Laura Kuttler
Volljuristin und Referentin
im Generalsekretariat

Luise Bubblitz
Volljuristin und
Verfahrenskoordinatorin



**SCHWERPUNKT „STARKE GRUNDRECHTE
FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE“**

Simone Ruf
Volljuristin und
Verfahrenskoordinatorin

David Werdermann
Rechtsanwalt und
Verfahrenskoordinator

Jürgen Bering
Volljurist und
Schwerpunktleitung

Franziska Görlitz
Volljuristin und
Verfahrenskoordinatorin

Davy Wang
Volljurist und
Verfahrenskoordinator



**SCHWERPUNKT „FREIHEIT IM
DIGITALEN ZEITALTER“**

Luisa Podszadny
Projektleiterin

Mareile Dedekind
Rechtsanwältin und
Verfahrenskoordinatorin

Sarah Lincoln
Legal Director und
Schwerpunktleitung

Soraia Da Costa Batista
Volljuristin und
Verfahrenskoordinatorin

Lena Frerichs
Volljuristin und
Verfahrenskoordinatorin




**SCHWERPUNKT „GLEICHE RECHTE
UND SOZIALE TEILHABE“**

Helene Hahn
Referentin Politik

Kai Dittmann
Leiter Politik

Luzie Neyenhuys
Referentin Politik



POLICY-ARBEIT

Daniel Scholten
Fundraising Manager

Insa van den Berg
Redakteurin für besondere
Aufgaben

Riannah da Silva
Studentische
Mitarbeiterin Fundraising



FUNDRAISING

Bo Günther
Studentische*r Mitarbeiter*in
Kommunikation

**Janina Zillekens-
McFadden**
Stellvertretende Leitung
Kommunikation

Athanasia Theel
Referentin für crossmediale
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Maria Scharlau
Pressesprecherin / Leitung
Kommunikation

Bernhard Leitner
Referent für Multimedia-Design

Malte Grotendorst
Referent für crossmediale
Kommunikation



KOMMUNIKATION

IMPRESSUM

Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.

Boyenstr. 41
10115 Berlin
Telefon 030 549 08 10 – 0
Fax 030 549 08 10 – 99
info@freiheitsrechte.org
PGP/GPG Key ID FA2C23A8

Kontoverbindung

IBAN: DE 88 4306 0967 1182 9121 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank eG

Vertreten durch den Vorstand des Vereins

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner
Prof. Dr. Nora Markard
Prof. Dr. Boris Burghardt
Dr. John Philipp Thurn
Prof. Dr. Leonie Steinl
Felix Reda

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter VR 34505 B (Satzung)

Fotos

S. 1, 3, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 25, 27: © GFF/Bernhard Leitner
S. 6-11: © Pixabay/InstagramFOTOGRAFIN/fancycrave1/dkatana, GFF/Bernhard Leitner
S. 15: © epicenter.works, GFF/Bernhard Leitner
S. 17: © Arabella Hüttner, GFF/Bernhard Leitner
S. 20: © GFF/Bernhard Leitner, Maria Scharlau, Janina Zillekens-McFadden
S. 21: © GFF/Bernhard Leitner, Bao-My Nguyen
S. 16, 17: © GFF/Bernhard Leitner, GFF/Maria Scharlau
S. 24: © GFF/Bernhard Leitner, Paul Lovis Wagner

Grafik und Layout

Bernhard Leitner

Druck

WirmachenDruck GmbH, Backnang

V.i.S.d.P.


Malte Spitz
Boyenstr. 41
10115 Berlin

Redaktion

Bo Günther


Auch 2026 wird ein spannendes Jahr für die Freiheitsrechte!

Bleiben Sie auf dem Laufenden – abonnieren Sie unseren Newsletter und folgen Sie uns in den sozialen Medien:


 freiheitsrechte.org/newsletter

 [chaos.social/@Freiheitsrechte](https://twitter.com/chaos.social/@Freiheitsrechte)

 bsky.app/profile/freiheitsrechte.org

 [instagram.com/freiheitsrechte](https://www.instagram.com/freiheitsrechte)

 [youtube.com/gesellschaft-fur-freiheitsrechte](https://www.youtube.com/gesellschaft-fur-freiheitsrechte)

 [linkedin.com/company/freiheitsrechte](https://www.linkedin.com/company/freiheitsrechte)

DANKE AN UNSERE UNTERSTÜTZER*INNEN

Fördermitglieder und Spender*innen ermöglichen seit zehn Jahren, dass das Team der GFF strategisch gegen Grundrechtsverstöße klagen kann – unabhängig von staatlicher Förderung.

Gemeinsam übernehmen wir als #TeamFreiheitsrechte gesellschaftliche Verantwortung. Wir engagieren uns für unsere Demokratie, für Menschenwürde, Freiheit und Gleichberechtigung.

Einen besonderen Stellenwert haben für uns unsere Fördermitglieder: Sie bilden das finanzielle Fundament, damit juristische Klagen erfolgreich sein können.



Das Team der GFF im Herbst 2025.

Durch Ihre Spende ...

- 👍 ... verteidigt die GFF in immer mehr Verfahren die Grund- und Menschenrechte.
- 👍 ... stärkt die GFF Demokratie und Rechtsstaat.
- 👍 ... hat die GFF bereits mehr als 50 Erfolge vor Gericht erkämpft.
- 👍 ... kann die GFF langwierige Verfahren führen.
- 👍 ... bleibt die GFF unabhängig.

Sie sind noch nicht Teil unseres #TeamFreiheitsrechte?
Jetzt QR-Code scannen und Fördermitglied werden!

Sie möchten lieber überweisen? Gerne!
Wir freuen uns sehr über Ihren Beitrag!

Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.
IBAN: DE 88 4306 0967 1182 9121 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank eG

WIR GEHEN FÜR DIE GRUNDRECHTE VOR GERICHT.

Das Grundgesetz garantiert allen Menschen ein Leben in Würde, Freiheit und Gleichberechtigung. Die Grundrechte sind die Grundlage unserer Demokratie und unserer offenen Gesellschaft. Ein Blick in die deutsche Geschichte und auf die Weltlage zeigt, dass dieses Fundament verteidigt und gestärkt werden muss – gegenüber dem Staat, aber auch gegenüber großen Unternehmen.

Deshalb verteidigt die GFF die Grundrechte vor Gericht. So sorgen wir für ihre Durchsetzung und kämpfen dafür, die Grundrechte auch in neuen oder bislang vernachlässigten Bereichen zu verwirklichen. Das ist unser Beitrag für eine starke Demokratie, für ein gerechteres Zusammenleben und für gesellschaftliche Solidarität mit Menschen, deren Grundrechte verletzt werden.



[FREIHEITSRECHTE.ORG/JOIN](https://www.freiheitsrechte.org/join)